



SCHULSTIFTUNG
der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens

SCHULSTIFTUNG der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Franklinstraße 22 · 01069 Dresden

Initiativprogramm zur Digitalisierung evangelischer Schulen

Das Kuratorium der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat ein umfangreiches Programm zur Unterstützung der landeskirchlich anerkannten evangelischen Schulen in Sachsen erstellt und am 24.06.2020 beschlossen. Die Laufzeit des Programms ist vom 01.08.2020 bis 31.12.2024. In diesem Zeitraum müssen auch die bezuschussten Leistungen erbracht werden.

Folgende Hinweise vorab:

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Zuschüsse der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Doppelförderungen sind unzulässig. Maßnahmen können nach dieser Richtlinie nicht gefördert werden, wenn für diese andere Förderprogramme der öffentlichen Hand in Anspruch genommen werden.

Ziel ist, den Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Schulen zu unterstützen durch

- a) Zuschüsse zum Anschluss, zur Einrichtung und zur Nutzung von nicht durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellter Lernplattformen
- b) Zuschüsse zu den Kosten der Ersteinrichtung der Schulsoftware der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Im Einzelnen:

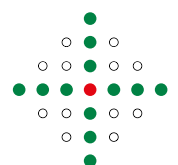
Zu a) Die Antragsteller können

- einen Zuschuss für Schulungen zur Einweisung in eine (nicht durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellter) Lernplattform bis maximal 2000 €,
- einen Zuschuss zur Installation einer (nicht durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten) Lernplattform oder anderen für den Schulbetrieb optimierten Unterstützungsplattform bis maximal 3000 € und
- einen Zuschuss für Lizenzen, Gebühren, Support, Wartung einer (nicht durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten) Lernplattform befristet auf 2 Jahre in Höhe der nachgewiesenen Kosten

erhalten, nach Vorlage der bezahlten Rechnungen zusammen mit einem Antragsformblatt (siehe Anlage).

Franklinstraße 22 · 01069 Dresden
Tel. 0351/479 33 06-0
Fax 0351/479 33 06-99
E-Mail schulstiftung@evlks.de
www.ev-schulen-sachsen.de

Bank für Kirche und Diakonie – LKG Sachsen
IBAN DE64 3506 0190 1627 0200 11
BIC GENODED1DKD
Ust.-Nr. 209/140/20159



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens



SCHULSTIFTUNG

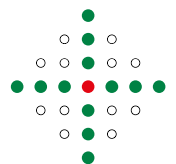
der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens

Zu b) Die Antragsteller können einen Zuschuss zur Ersteinrichtung der Schulsoftware in Höhe von 90% der Kosten für die Ersteinrichtung, die Beschaffung der Yubikeys (sofern notwendig) und der Freischaltung des Zusatzmoduls „Kamenzstatistik“ erhalten, nach Vorlage der bezahlten Rechnungen zusammen mit einem Antragsformblatt (siehe Anlage).

Hinweis: individuelle Anpassungen in der Schulsoftware wie Zeugnisvorlagen etc. können nicht berücksichtigt werden.

Die landeskirchlich anerkannten evangelischen Schulen, die bereits die Schulsoftware einsetzen, bekommen die beschriebenen Kosten nachträglich ersetzt. Ein Antrag ist dafür nicht nötig, die Erstattung koordiniert die Schulstiftung und erfolgt automatisch.

Stand: Dresden, 24.06.2020



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens